

Untersuchungsbericht 619/08

15. Dezember 2009

Schwerer Seeunfall

Verletzte Person durch Verpuffung an Bord des Fischkutters GERTJE BRUHNS am 17. Dezember 2008 im Hafen von Ditzum

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am 17. Dezember 2008 ereignete sich gegen 09:50 Uhr im Hafen von Ditzum eine Verpuffung auf dem Fischkutter GERTJE BRUHNS. Der Kutter befand sich an seinem Liegeplatz.

Die Verpuffung ereignete sich im Rudermaschinenraum des Kutters, wo der Decksmann mit Anstreifarbeiten beschäftigt war. Zur Vorbereitung reinigte er die Flächen mit einer fettlösenden Flüssigkeit. Durch die dabei entstehenden Dämpfe bildete sich ein explosives Gas-Luft-Gemisch. Der automatische Start der Dieselheizung im selben Raum zündete das Gemisch. Der Decksmann wurde durch die Verpuffung schwer verletzt und musste in einer Spezialklinik behandelt werden. Der Kutter wurde durch die Verpuffung und den anschließenden kleinen Brand nur gering beschädigt.

2 Sicherheitsempfehlungen

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

2.1 Eigner, Betreiber und Schiffsführungen

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Eignern, Betreibern und Schiffsführungen seegehender Schiffe und Fischereifahrzeuge die Beachtung und Einhaltung der Vorschriften über die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe aus den Unfallverhütungsvorschriften (UVV See) und den darin genannten weiteren Vorschriften und Regeln. Arbeiten mit gefährlichen Stoffen sind entsprechend vorzubereiten, durchzuführen und zu überwachen.

2.2 Eigner und Betreiber

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Eignern und Betreibern von seegehenden Schiffen und Fischereifahrzeugen die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften über die Anzeigepflicht bei baulichen Veränderungen, welche die Schiffssicherheit betreffen.